



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0004)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	05.02.2024

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Wohnhauses
Baugrundstück: Erzbergerstr. 14, Flst.Nr. 2266

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherren: Löffers Christine und Uhde Daniel, Mannheim

Die Bauherren beantragen im vereinfachten Verfahren die Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses (ausgebauter Keller, 2 Vollgeschosse, Walmdach mit 22° Dachneigung und Photovoltaikanlage, eine Wohneinheit, Traufhöhe: 6,48 m, Firsthöhe: 8,29 m, Wohnfläche: 143,41 m², Nutzfläche: 76,23 m²) auf dem Grundstück Erzbergerstr. 14, Flst.Nr. 2266. Das Bestandshaus wird in diesem Zusammenhang abgerissen.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Mannheimer Wegäcker“ vom 19.12.1964, dieser ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Für den Neubau des Einfamilienhauses werden 1 Garage und 1 Kfz-Stellplatz sowie 5 Fahrradstellplätze nachgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung ein und wird seitens der Gemeindeverwaltung befürwortet.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss